Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	**Amt Hauptamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 022.19 062.3-Wa**
Sitzung am: 19. Juli 2016	**Datum: 08. Juli 2016**
Tagesordnungspunkt: Antrag von Gemeinderäten auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 30. September 2016 a) Gemeinderat Bernhard Hertrich b) Gemeinderat Dr. Dieter Renner	

a) Antrag von Gemeinderat Bernhard Hertrich

Gemeinderat Bernhard Hertrich hat mit Schreiben vom 10. Juni 2016 beantragt, mit Wirkung zum 30. September 2016 von seinem Gemeinderatsmandat entbunden zu werden und zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium auszuscheiden.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg kann ein ehrenamtlich tätiger Gemeinderat ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 3 GemO u.a., wenn der Bürger 10 Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach §16 Absatz II GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

Gemeinderat Bernhard Hertrich wurde erstmalig bei der Kommunalwahl am 12. Juni 1994 in den Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit begann damals am 01. September 1994. Seit diesem Zeitpunkt ist er als gewählter Gemeinderat im Gremium vertreten und erfüllt nach über 22 Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat somit den Tatbestand gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 3 der GemO.
Ergänzend zu seiner über zwei Jahrzehnte dauernden Tätigkeit als Gemeinderat war er seit 1999 auch Bürgermeisterstellvertreter.

Beschlussvorschlag:
Verwaltungsseitig wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, als zuständiges Gremium festzustellen, dass gem. § 16 GemO ein wichtiger Grund vorliegt und somit dem Antrag von Herrn Bernhard Hertrich auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Wirkung zum 30. September 2016 stattzugeben ist.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates ist zunächst Beschluss über den vorliegenden Antrag und somit dem Ausscheiden von Herrn Bernhard Hertrich zu fassen.

Anschließend an den heutigen Beschluss wird dann die Ersatzperson, die auf der Grundlage des Kommunalwahlergebnisses 2014 festgestellt worden ist, darüber informiert. Die Ersatzperson wird schriftlich über das Nachrücken in den Gemeinderat unterrichtet, wobei sich die Ersatzperson erklären muss, ob das Mandat angenommen wird bzw. ob aus Sicht der Ersatzperson evtl. Hinderungsgründe vorliegen.

Als Ersatzpersonen wurde für den Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk 1, Hilzingen festgestellt;

1) Hoffmeier, David
2) Zahn, Hadwig
3) van Wambeke, Steffen
4) Speicher, Wolfgang
5) Heim, Andrea
6) Daum-Andelfinger, Eva

In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates nach der Sommerpause, voraussichtlich am 25. Oktober 2016, könnte dann die Ersatzperson verpflichtet werden, nachdem der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, dass gem. § 29 GemO für die Ersatzperson keine Hinderungsgründe vorliegen.

b) Antrag von Gemeinderat Dr. Dieter Renner

Gemeinderat Dr. Dieter Renner hat mit Schreiben vom 13. Juni 2016 beantragt, mit Wirkung zum 30. September 2016 von seinem Gemeinderatsmandat entbunden zu werden und zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium auszuscheiden.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg kann ein ehrenamtlich tätiger Gemeinderat ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 3 GemO u.a., wenn der Bürger 10 Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach §16 Absatz II GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

Gemeinderat Dr. Dieter Renner wurde erstmalig bei der Kommunalwahl am 24. Oktober 1999 in den Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit begann seinerzeit am 30. November 1999. Seit diesem Zeitpunkt ist er als gewählter Gemeinderat im Gremium vertreten und erfüllt nach über 16 Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat somit den Tatbestand gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 3 der GemO.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, als zuständiges Gremium festzustellen, dass gem. § 16 GemO ein wichtiger Grund vorliegt und somit dem Antrag von Herrn Dr. Dieter Renner auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Wirkung zum 30. September 2016 stattzugeben ist.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates ist zunächst Beschluss über den vorliegenden Antrag und somit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Dieter Renner zu fassen.

Anschließend an den heutigen Beschluss wird dann die Ersatzperson, die auf der Grundlage des Kommunalwahlergebnisses 2014 festgestellt worden ist, darüber informiert. Die Ersatzperson wird schriftlich über das Nachrücken in den Gemeinderat unterrichtet, wobei sich die Ersatzperson erklären muss, ob das Mandat angenommen wird bzw. ob aus Sicht der Ersatzperson evtl. Hinderungsgründe vorliegen.

Als Ersatzpersonen wurde für den Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk 6, Riedheim festgestellt;

1) Guthoff, Marianne
2) Recht, Rico

In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates nach der Sommerpause, voraussichtlich am 25. Oktober 2016, könnte dann die Ersatzperson verpflichtet werden, nachdem der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, dass gem. § 29 GemO für die Ersatzperson keine Hinderungsgründe vorliegen.

Markus Wannenmacher
Hauptamsleiter

Rupert Metzler
Bürgermeister